



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0575**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018			

**Änderung des Grundsatzbeschlusses (BV/2/0432) zur Entwicklung eines Standortkonzeptes eines Campus' des Regionalen Beruflichen Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen (RBB) in der Hansestadt Stralsund**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Im Falle der Zusage einer Landesförderung von 90 v. H. der förderfähigen Kosten wird der Landrat ermächtigt, einen Berufsschulcampus in der Lübecker Allee in der Hansestadt Stralsund für voraussichtlich ca. 35,30 Millionen Euro zu planen und zu errichten. Dadurch wird die Zusammenlegung der in Stralsund vorhandenen Ausbildungsstandorte (Lübecker Allee 4, Heinrich-Heine-Ring 125 und Vilmer Weg 1) in der Hansestadt Stralsund geschaffen.

Stralsund, 23.11.18

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### **Begründung:**

Diese Beschlussvorlage setzt den mit der Beschlussvorlage BV 2/0432 begonnenen Weg zu der Errichtung eines modernen Berufsschulcampus konsequent fort. Das Wirtschaftsministerium hat eine Förderung in Höhe von 90 v.H. für das Vorhaben in Aussicht gestellt, aber im Rahmen einer Beratung am 15. November 2018 als erste Voraussetzung eine entsprechende Willensbekundung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen gefordert.

Das Vorhaben „Campus des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums“ sieht die Zusammenlegung der Ausbildungen in Stralsund aus dem Vilmer Weg 1 sowie dem Heinrich-Heine-Ring 125 an der Lübecker Allee 4, dem jetzigen Hauptsitz des RBB vor. Daneben sollen das Wohnheim aus der Großen Parower Straße wieder zurück in das ehemalige Parkhotel verlegt und eine Dreifeldhalle, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, errichtet werden.

Im Rahmen der derzeitigen Kostenschätzungen ist von 35,30 Millionen Euro Gesamtkosten, einschl. Grunderwerbsnebenkosten auszugehen:

	<b>Kosten in Mio.EUR</b>	<b>Planungskosten in Mio.EUR</b>
<b>Grundstückserwerb- und Sanierungskosten</b>	16,86	2,37
<b>Neubau für Sozialwesen</b>	7,38	1,60
<b>Neubau Dreifeldhalle</b>	3,48	0,80
<b>Abbruch Außenanlagen</b>	0,20	
<b>Außenanlagen</b>	2,30	0,30
<b>Gesamt</b>	<b>30,22</b>	<b>5,07</b>

Die deutlich höheren als noch 2017 angenommenen Kosten basieren auf einer Kostenschätzung des Architekturbüros Mittelbach und resultieren aus dem Aufwand für die Errichtung eines Ergänzungsbaus sowie der zu erwartenden Kosten der Sanierung der Objekte „Haus der Wirtschaft“ und „Parkhotel“.

Nach Überprüfung der vorhandenen Raumkapazitäten in den Bestandsgebäuden an der Lübecker Allee einerseits und den Raumanforderungen der Beruflichen Schule andererseits wurde eine Raumdifferenz ermittelt, die nur durch einen Ergänzungsbau geschlossen werden kann. Auf Grund der geringen Raumhöhen bietet das Parkhotel keine weiteren Klassenraumkapazitäten sondern ausschließlich Wohn- bzw. Büroraum.

Die Verlagerung ganzer Ausbildungsbereiche, insbesondere nach Sassnitz, wurde geprüft, aber aus logistischen und strategischen Gründen wieder verworfen. Eine Stärkung des Außenstandortes Sassnitz kann nur erfolgen, wenn es mit Genehmigung des Bildungsministeriums gelingt Ausbildungsberufe zu erschließen, die in Sassnitz angesiedelt werden. Dazu werden separate Beratungen unter Einbeziehung der Handels- und Handwerkskammern, der RBB sowie der Stadt Sassnitz geführt.

Die Variante eines vollständigen Schulneubaus an einem anderen Standort wurde geprüft und auf Grund der zu erwartenden Kosten von 50 Millionen Euro wieder verworfen.

In der jetzt favorisierten Alternative an der Lübecker Allee 4 fällt die finanzielle Belastung für den Landkreis trotz der insgesamt deutlich höheren Kosten auf Grund der hohen in Aussicht gestellten Förderquote deutlich geringer aus.

Bei einer 90%-igen Förderung, verbliebe beim Landkreis ein Eigenanteil von ca. 3,5 Millionen Euro, der durch einen Teil der Sonderbedarfszuweisung auf Grundlage der Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung dargestellt werden könnte.

Durch das Einwerben der Fördermittel wird der investive, tatsächliche Aufwand für den Landkreis entgegen der Annahmen in dem Beschluss vom 11. Dezember 2017 im Ergebnis von 8,6 Millionen Euro auf 3,5 Millionen Euro und somit um ca. 5,1 Millionen Euro reduziert. Allein die Sanierung des Schulgebäudes des RBB im Heinrich-Heine-Ring 125 würde den Landkreis heute ca. 5 Millionen Euro kosten. Eine Entwicklung dieses Bereiches würde außerdem unter städtebaulichen Aspekten durch die Hansestadt Stralsund nicht befürwortet.

Als weiterer Vorteil für die jetzt gefundene Lösung spricht, dass in künftigen Jahren der Mietaufwand für das Parkhotel (derzeit ca. 158.000 Euro), das Wohnheim (derzeit ebenfalls ca. 158.000 Euro) sowie das Haus der Wirtschaft (derzeit 42.000 Euro) eingespart werden kann. Zwar würde diese Einsparung durch die zu erwartenden Instandhaltungskosten verringert, aber nicht aufgezehrt.

Eine weitere Aufwandsreduzierung würde sich aus der Verlegung des Sportunterrichts in die eigene Sporthalle ergeben. Derzeit werden für den Sportunterricht in fremden Sporthallen durch das RBB ca. 80.000 Euro pro Jahr aufgewandt.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den anstehenden Verhandlungen zu den Grundstückserwerbsvorgängen sowie den Entwicklungen zu den Förderbedingungen des Landes. Der Fördermittelantrag soll bei einer positiven Beschlusslage noch in diesem Jahr gestellt werden. Der Antrag würde mit einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn verbunden werden, so dass evtl. bereits im März/Oktober über konkrete Einzelmaßnahmen beschlossen werden könnte.

**Anlagen:**

keine

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		